

ID: \_\_\_\_\_



Kindergarten St. Marien, Sackwebergasse 24, 92507 Nabburg

# Buchungsbeleg

Gültig ab: \_\_\_\_\_

## 1. Angaben für das Kind:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

männlich     weiblich

\_\_\_\_\_  
Konfession

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

## 2. Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname Vater

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname Mutter

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsland

\_\_\_\_\_  
Geburtsland

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefon

### 3. Buchungszeiten für das Kind: (im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens)

	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Buchungsstunden wöchentlich			
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			
Entspricht Buchungskategorie			

### 4. Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen am:

Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:

ja       nein

### Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

---

---

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Kindergarten zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes im Kindergarten entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal dazu verpflichtet, sich bei der Aufnahme des Kindes die Teilnahme an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Sorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Nabburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten